

8.3 EMPFEHLUNGEN ZUR ANSAAT VON HALM - BLÜHFLÄCHEN

Empfehlungen zur Ansaat von HALM - Blühflächen

Ziel der Umsetzung von Blühflächen in der Agrarlandschaft ist die Förderung die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren. Durch ein erhöhtes Vorkommen von blühenden Bereichen mit geringerem Nutzungsdruck, finden viele Insekten leichter Nahrung sowie Vögel und andere Tiere Rückzugsorte und Brutplätze.

Bei mehrjährigen Blühflächen sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ein- und mehrjährigen Arten geschaffen werden um die Blütenvielfalt möglichst über die fünf Jahre der Vertragslaufzeit zu erhalten. Erprobte Saatgutmischungen können bei ausgewählten Saatguthändlern bestellt werden. Eine entsprechende Liste können Sie beim Fachgebiet Landschaftspflege in Darmstadt erhalten.

Wichtig ist eine standortangepasste Mischung zu wählen um eine bestmögliche Entwicklung des Bestandes zu ermöglichen. Auch empfiehlt es sich regionale heimische Arten zu verwenden. Für eine Förderung im Rahmen des HALM ist auf eine Mischung entsprechend der Richtlinie zu achten.

Es besteht die Möglichkeit der bei einjährigen HALM Blüh-Mischung bis zu 40 Gewichtsprozent beizumengen. Dies verringert einerseits die Kosten und bietet andererseits den Feldvögeln bis weit ins Jahr hinein Nahrung.

Zu Beginn steht die Standortwahl der Fläche. Als ungeeignet gelten verunkrautete Flächen oder Flächen mit stark verdichtetem oder staunassen Boden. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Entwicklung des Bestandes ist die vorangehende Vorbereitung der Fläche. Die ausgewählte Fläche sollte gepflügt oder zumindest tief gegrubbert werden. Zudem empfiehlt es sich den Boden zuvor mit einem Mulchgerät zu bearbeiten oder die Grasnarbe (bei Ackerfutterflächen) mit der Fräse oder einer Scheibenegge zu zerkleinern. Um eine feine Krume zu erhalten, sollte nachfolgend sofort abgeeggt oder, sofern grobe Schollen vorhanden sind, noch einmal gefräst werden. Beste Voraussetzungen bietet eine Winterfurche. Die Fläche bleibt dann einige Wochen unberührt liegen. In dieser Zeit sind alle Wildkräuter aufgelaufen und werden unmittelbar vor der Einsaat der geplanten Mischung durch flache Bearbeitung vernichtet.

Viele Pflanzen benötigen zum schnellen Keimen und sicheren Gedeihen ein gut abgesetztes Saatbett. Da für ein natürliches Absetzen meist nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, muss der mit Pflug, Fräse oder Grubber bearbeitete Boden auf mechanischem Wege mittels Packer, Egge oder ggf. auch Walze verdichtet werden. Insbesondere während Trockenperioden sorgt die durch den Bodenschluss gewährleistete Zufuhr des aufsteigenden Kapillarwassers für einen gleichmäßigen und sicheren Aufgang der Saaten.

Die Aussaat der ausgewählten Mischung (laut Anlage 6a der Richtlinie) muss laut HALM-Richtlinie bis Ende April möglichst bei trockenen Bodenverhältnissen erfolgen (Bitte beachten Sie, dass Blühflächen außerhalb des HALM, z.B. als Ökologische Vorrangfläche nach dem 1. 3. nicht mehr bearbeitet werden dürfen). Niedrige Bodentemperaturen, sowie eine zu flache Aussaat in eine ausgetrocknete obere Bodenschicht, aber auch das zu tiefe Ausbringen kleinkörniger Samen kann die Keimung oder auch das Auflaufen beeinträchtigen. Das Saatgut kann mit der Sämaschine oder auch auf kleineren Flächen per Hand ausgebracht werden. Nach dem Ausbringen des Saatguts sollte dieses angewalzt werden.

Ein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist während des Verpflichtungszeitraums nicht gestattet. Daher sollte unbedingt auf ein unkrautfreies Saatbett vor und während der Aussaat geachtet werden.

Pflegemaßnahmen können bei Verunkrautung durch unerwünschte Arten durchgeführt werden. Hierbei ist eine Abstimmung im Vorfeld mit dem Fachgebiet Landschaftspflege notwendig.

Ein erfolgreiches Gelingen!

Für Rückfragen steht Ihnen das Fachgebiet Landschaftspflege gerne zur Verfügung:

Frau Haußmann: 06151 881-2136, Herr Pohlmann: 06151 881-2128, Herr Sandhäger: 06151 881-2129, Frau Schweda: 06151 881-2133

Quellen:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (o.J.): Blühflächen richtig anlegen. Online unter: <https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/103497/index.php>

Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) e. V. (o.J.): <http://praxistipps.lbv.de/praxistipps/bluestreifen-im-acker.html>

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (o.J.): Anbauempfehlung für Blühflächen.

Mellifera e. V., Vereinigung für wesensgemäße Bienenhaltung (2016): Netzwerk Blühende Landschaft. Online unter: <http://www.bluehende-landschaft.de/nbl/index.html>

NABU (2015): Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Empfehlungen. Online unter: <https://mecklenburg-vorpommern.nabu.de/imperia/md/content/mecklenburgvorpommern/150421-nabu-merkblatt-mehrjaehrige-bluestreifen.pdf>

Werra-Meißner-Kreis, Fachdienst Ländlicher Raum, Fachgebiet Landschaftspflege (o.J.): Arbeitsablauf für die Ansaat von Blühflächen und Schonstreifen.